

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/170/2018

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 20.März 2018
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.05 Uhr
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/170/2018

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 20.März 2018
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing.Mag.Vizebgm. Alois Heiss VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Frau STR Beate Raabe-Schasching MA
SPÖ
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer VPN
Herr GR Michael Braitner MA SPÖ
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd
GRÜNE
Herr GR Christof Fischer SPÖ
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Magdalena Hajek VPN
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr MAS GR Michael Hütter VPN ab 20.13 Uhr (TOP 9.)
Herr GR Bernhard Karrer VPN ab 19.43 Uhr (TOP 5.)
Frau GR Brigitte Kos SPÖ
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MANEOS
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Heinz Ofenschüßel GRÜNE
Frau GR Michaela Rauschka
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:**Gemeinderäte:**

Herr GR Ewald Figl	VPN	entschuldigt
Herr GR Ing. Florian Lang	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner	VPN	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 2.	26/32
	TOP 3. – 4.	27/33
	TOP 5. – 8.	28/33
	TOP 9. – 22.	29/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Antrag gestellt, den TOP 8. von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Angelobung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach
4. FF Raipoltenbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
5. Freiwillige Umstellung auf ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie - Finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Neulengbach
6. Redesign Website Neulengbach - Auftragsvergabe
7. Fenstertausch VS Neulengbach - Auftragsvergaben
- (8. *E-Ladestation Park & Ride - Anlage – Zusatzvereinbarung*) ABGESETZT**
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.03.2018
10. Rechnungsabschluss 2017
11. Leistungsbericht 2017
12. Darlehensaufnahmen 2018
13. Unterstützung Graf u. Zyx
14. Amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3061
15. Übernahme von Nebenanlagen
16. Übernahme und Auflassung von Teilflächen öffentlichen Gutes KG St. Christophen, AZ 4/2018
17. Zustimmung zur Benützung von Gemeindestraßen gem. § 39 KFG 1967
18. Aufschließung Engländergasse und namenlose Seitengasse - Vergabe der Ingenieurleistungen
19. Infrastrukturmaßnahmen 2018 - Vergabebeschlüsse
20. Anbindung Robert Vogel-Weg - Vergabe der Baumeisterarbeiten für eine Fußgängerbrücke
21. Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED
22. Subventionsansuchen des ATSV Schönfeld (Brunnen mit Zisterne)

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 26/32 die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wurde verzichtet. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Somit gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Angelobung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Durch das Ableben von Herrn Peter Matzel ist das freigewordene Gemeinderatsmandat neu zu besetzen.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei „FPÖ“ wurde folgendes Ersatzmitglied zur Nachbesetzung auf das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben:

**Herr Dominik Steindl,
wohnhaft in der Marktfeldstraße 411, 3040 Neulengbach**

Die Berufung gilt gem. § 114 (4) NÖ Gemeindeordnung als angenommen, da innerhalb der gesetzlich normierten Frist keine Verzichtserklärung eingelangt ist.

Das anzugelobende Ersatzmitglied leistet gem. § 97 (3) NÖ Gemeindeordnung vor dem Bürgermeister folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neulengbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Damit ist Herr Dominik Steindl Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach.

Finanzierung:

Eine Bedeckung der sich aus der Bestellung ergebenden Ansprüche auf GR-Entschädigung ist im VA 2018 unter dem Ansatz 1/0000-7210 gegeben.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. FF Raipoltenbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben v. 12.06.2017 bittet die FF Raipoltenbach um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 50.000 für folgende Maßnahmen im Feuerwehrhaus:

Die FF Raipoltenbach plant im heurigen Jahr den Einbau einer Heizung (Wärmepumpe Luft/Wasser) in das Feuerwehrhaus.

Hierfür erforderlich sind unter anderem der Ausbau des Dachbodenraumes, der Einbau eines Technikraumes und eine zusätzliche Gebäudedämmung. Weiters sind Akustikmaßnahmen im Schulungsraum geplant.

Für die gegenständlichen Maßnahmen gibt es eine Kostenschätzung, in der Höhe von € 104.400 (inkl. MwSt).

Die FF Raipoltenbach plant die Finanzierung wie folgt:
€ 50.000 Förderung durch die Stadtgemeinde Neulengbach
€ 30.000 Finanzmittel der FF Raipoltenbach
€ 25.000 In Form von Eigenleistungen

Hinweis:

Der Sachverhalt wurde in der Arbeitskreissitzung am 4. April 2017, zu der alle Feuerwehren aus dem Gemeindegebiet und alle Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen waren, besprochen.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter HH-Stelle 5/1630-010061 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Ansuchen der FF Raipoltenbach um finanzielle Unterstützung, in der Höhe von € 50.000, für die geplanten Maßnahmen im Feuerwehrhaus positiv beurteilen und die beantragte Förderung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Freiwillige Umstellung auf ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie - Finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der sozialdemokratische Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat am 16. Februar 2018 nachfolgenden Antrag „Aufnahme eines Tagesordnungspunktes“ gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 im Gemeindeamt abgegeben:

Neulengbach, am 16.02.2018

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

An das
Gemeindeamt
Neulengbach

z.Hd. Herrn Bürgermeister

STADTGEMEINDE NEULENBACH	
AZ.: 311/
Abteilung:	Bfom
eingel.	16. Feb. 2018
Kopie:	SV

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder
des Gemeinderates Neulengbach die Aufnahme folgenden
Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Gemeinderates:

Finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Neulengbach für
Betriebe der Gastronomie im Gemeindebereich der Stadtgemeinde
Neulengbach für die freiwillige Umstellung auf generelles Rauchverbot
im Lokal des Betreibers.

Die GR Mitglieder:

Mario Prosser Michael Brant
Mag. L. Tanja L. Kocchert
Mag. H. Sabine Kupferschmid
Mag. M. Mag. H. K. S. S.
Mag. P. Mag. H. K. S. S.
Mag. S. Mag. H. K. S. S.

Von Herrn STR Fischer wird dazu folgender Antrag zur Diskussion gestellt:

Nun ist es fix: Ab Mai 2018 ist das Rauchen in der Gastronomie Geschichte. Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner präsentierten am Freitag bei einer Pressekonferenz den entsprechenden Gesetzesentwurf, der noch am selben Tag in Begutachtung ging.

So hieß es am 10.04.2015 in einer Tageszeitung.

Die Ankündigung der schwarz/türkisen ÖVP – es ist Zeit – zeigt dass die Zeit in die Vergangenheit geht und Österreich zur Lachnummer in Europa wird, die den Gesundheitsschutz mit Füßen tritt.

Wir als gewählte Gemeindevandatare können leider diesen Unsinn nicht abändern.

Was wir aber können ist, dass wir die Gastronomiebetriebe im Gemeindegebiet dazu ermuntern auf freiwilliger Basis ein generelles Rauchverbot einzuführen. Die Befürchtung der Gastronomiebetriebe ist, dass es zu Umsatzeinbußen kommen könnte. Das soll mit einer Förderung seitens der Stadtgemeinde abgedeckt werden.

Ich stelle daher den folgenden Antrag zur Diskussion:

Alle Gastronomiebetriebe der Stadtgemeinde Neulengbach die ab 01.01.2019 auf ein dauerhaftes generelles Rauchverbot umstellen sollen seitens der Stadtgemeinde folgende Unterstützung erhalten.

Im ersten Jahr 2019 sollen die Betriebe eine Rückvergütung von 20% der von ihnen einbezahlten Kommunalsteuer des Jahres 2019 erhalten.

Im zweiten und dritten Jahr 2020 und 2021 sollen die Betriebe eine Rückvergütung von je 10% der von ihnen einbezahlten Kommunalsteuer des Jahres 2020 und 2021 erhalten.

Für jene Betriebe die jetzt bereits auf freiwillige Basis auf ein dauerhaftes Rauchverbot umgestellt haben, soll eine einmalig Rückvergütung von 20% der von ihnen einbezahlten Kommunalsteuer im Jahr 2019 erfolgen.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen im Jahr 2017 € 1,684.498,10. Davon ist ein Betrag von € 53.321,05 den Gastronomiebetrieben und ein Betrag von € 32.875,53 den gastronomischen Mischbetrieben (z.B. Tankstellen) zuzuordnen.

Sollten **alle** Betriebe die Unterstützung annehmen wäre folgende Finanzierung vorzusehen:

Für das Jahr 2019 ca. € 17.000.-

Für die Jahre 2020 und 2021 je € 8.500.-

Das wäre eine gesamte Förderung von ca. € 34.000.-

Zur Erinnerung: in der letzten Gemeinderatssitzung am 30.01.2018 haben wir alleine an Kulturförderungen € 50.000.- beschlossen.

C 34.000.- Für den Gesundheitsschutz, das ist nicht viel und wäre für die Stadtgemeinde leistbar.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen im Jahr 2017 EUR 1,684.498,10. Davon ist ein Betrag von EUR 53.321,05 den Gastronomiebetrieben und ein Betrag von EUR 32.875,53 den gastronomischen Mischbetrieben (z. B. Tankstellen) zuzuordnen.

Sollten alle Betriebe die Unterstützung annehmen, wäre folgende Finanzierung vorzusehen:

Für das Jahr 2019 ca. EUR 17.000,--

Für die Jahre 2020 und 2021 je EUR 8.500,--

Das wäre eine gesamte Förderung von ca. EUR 34.000,--

Nach allgemeiner Diskussion wird dieser Antrag von Herrn STR Fischer wieder zurückgezogen.

Stattdessen wird gestellt folgender

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Gesundheit und Bildung zur Beratung zuweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Gegenstimme (GR Koschina)

Sachbearbeiter: FIN/AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Redesign Website Neulengbach - Auftragsvergabe

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2016 hat der Gemeinderat die Fa. MEASSAGE Marketing- & Communication GmbH mit der Konzepterstellung für die Positionierung von Neulengbach – Urban Brand Design Stadt Neulengbach – beauftragt. Teil des Auftrags war auch der relaunch des Internet-Auftritts. Aktuell entspricht die Homepage der Stadtgemeinde Neulengbach nicht mehr den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Design, Nutzerorientierung und Anwendung auf Smartphones bzw. Tablets. Wesentliche Voraussetzung für den neuen Internetauftritt ist die Adaptierung der entsprechenden Software.

In sehr umfangreichen Vorarbeiten wurden die Anforderungen erörtert und nach Definition von den Firmen gugler GmbH, 3390 Melk, und gemdat Niederösterreich Angebot eingeholt.

Webseite Gemeinde Neulengbach			
	Gemdat	Gugler	Differenz Gugler zu Gemdat
Jährliche Kosten			
Hosting		360,00	
Typo3 Updates		290,00	
SSL Zertifikat		190,00	
Ris Komm 4.0	138,12		
Ris Komm Basis	986,64		
APP GEM 2GO	589,32		Wird von Gugler nicht angeboten daher nicht in jährlichen Kosten von Gemdat
Jahreskosten gesamt	1.124,76	840,00	
Differenz			-284,76
Design Kosten			
Schnell informiert Widget	230,00		
Veranstaltungssuche Widget	1.300,00		
Veranstaltungsvorschau Widget	920,00		
Design Umsetzung	4.340,00		
Content Strategie -Informationsarchitektur		1.800,00	
		3.500,00	
		4.500,00	
Intranet	0,00	900,00	
Schulung Typo3		400,00	
Projektmanagement und Qualitätsmanagement		1.500,00	
Angebote Kosten exkl Optionale Positionen	6.790,00	12.600,00	
			5.810,00
Grüne Optional Positionen sind bei Gemdat bereits inkludiert			
Optional			
Veranstaltungskalender Niederösterreich	0,00	990,00	
Menü Plan			
Jobs von Karriere.at	0,00	400,00	
Textierung eines Rechtskonformen Impressum		240,00	
Blickpunkt als Blätterkatalog pro Ausgabe		150,00	
Wöchentlicher Newsletter	0,00	1.900,00	
Darstellung von Unterkünften Gastro und ausflug aus imx	0,00	1.490,00	
s			4.780,00
Summe -(Blätterkatalog und Impressum)		4.780,00	
Gesamtsumme	6.790,00	17.380,00	
Ergibt Mehrkosten bei Gugler von			10.590,00

Neben den direkt vergleichbaren Kosten ergeben sich auch Kosten für Schulung. Diese wurden von der gemdat Niederösterreich mit € 756,00 exkl. USt. angeboten. Die Fa. Gugler nennt dafür keinen Gesamtpreis, sondern hinsichtlich des Zeitaufwandes nicht klar kalkulierbare Stundensätze.

Der Gesamtauftragswert an die gemdat beträgt somit € 7.546,00 zzgl. 20 % USt., d.s. € 9.055,20.

Vorberatungen:

Der Gegenstand war bereits Thema in den Vorberatungen zur Beauftragung der Arbeiten zur Konzepterstellung für die Positionierung von Neulengbach. Überdies wurde die Angelegenheit im Gemeinderatsausschuss für Gemeindeentwicklung beraten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 lit. F) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Vorhaben 10 des aoHH 2018 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesm.bH, 2100 Korneuburg, mit der Lieferung, Installation und Schulung der erforderlichen Komponenten für das Projekt Redesign Website der Stadtgemeinde Neulengbach lt. Angebot Nr. AN18/00389 vom 24.1.2018 zu einem Auftragswert von € 9.055,20 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka)

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.1.2018 den Grundsatzbeschluss zum Austausch der Fenster sowie der Sanierung des Haupteingangs bei der Volksschule Neulengbach sowie die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH für die dafür erforderliche Generalplanung und Baukoordination beschlossen.

Zur Vergabe der erforderlichen Gewerke liegt nunmehr folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Datum: 28.02.2018

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

Projekt: Sanierung Fenster VS Neulengbach

Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren“

- **Maler / Baumeister**
- **Bauspengler**
- **Fenster und Türen**

1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die oben angeführten Gewerke für die Sanierung Fenster VS Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

Maler/ Baumeister:

Farben Christoph GmbH

3100 St. Pölten

Hutterer Christoph GmbH

3071 Böheimkirchen

Kreibich Malerwerkstatt GmbH	3500 Krems
Lirsch Andreas	3040 Neulengbach
Maler Nett	3100 St. Pölten
Maler Proff	3107 St. Pölten
Nitsche Oswald GesmbH	3100 St. Pölten
Maler Schmied GmbH	3100 St. Pölten
Schneiber Gerald	3451 Michelhausen
Silberteamb GmbH	1120 Wien
Top Maler Prochaska	3100 St. Pölten
Valenta & Valenta GmbH	1230 Wien
Aichinger GmbH	2013 Göllersdorf
Anton Traunfellner GesmbH	3100 St. Pölten
Fessl Georg GmbH	3910 Zwettl
Ing. Franz Heigl Bau GmbH	3130 Herzogenburg
Jägerbau GmbH	3105 St. Pölten
Josef Szabo	3041 Siegersdorf
Ing. Franz Kickinger GmbH	3071 Böheimkirchen
Lechner GmbH	3443 Sieghartskirchen
Leyrer + Graf BaugesmbH	3580 Horn
LUX GmbH	3170 Hainfeld
Pittel + Brausewetter GesmbH	3107 St. Pölten
R&Z Bau GmbH	3100 St. Pölten
Seidlbau BaugesmbH	3430 Tulln
Steiner Bau GmbH	3452 Heiligeneich
Thomes Bau GmbH	3435 Zwentendorf
Wohlmeyer BaugesmbH	3100 St. Pölten
REKO GmbH	3442 Langenrohr
Bachner GmbH	3151 St. Georgen
Hirsch GmbH	4481 Asten
Fassaden Walter KEG	2700 Wr. Neustadt

Bis zum Abgabetermin am Montag den 26.02.2018 um 12:00 Uhr haben insgesamt 9 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Bauspengler:

Eichelmann GmbH	3500 Krems
Heidecker GmbH	3430 Tulln
Herbich R. GmbH	1210 Wien
Hirzi Herbert	3040 Neulengbach
Kern Heimo GmbH	3443 Sieghartskirchen
Lanzenlechner GmbH	3382 Loosdorf
Lintner Dach GmbH	3430 Tulln
Resch Gerhard GmbH	3424 Zeiselmauer
Schneider Manfred	3051 Michelhausen
Wallner Stefan	3041 Asperhofen
Weber Andreas	3062 Kirchstetten
Holzwerk Harold GmbH	3451 Plankenberg
Pasteiner GmbH	3105 St. Pölten
SWH Dachbau GmbH	4060 Leonding

Bis zum Abgabetermin am Montag den 26.02.2018 um 12.00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Fenster:

Actual Berger	3430 Tulln
Bayerwald Fenster GmbH	9415 Neukirchen
Bruckner GmbH	3920 Groß Gerungs
Edelweiß Elemente	1050 Wien
EKU Fenster & Türen	2700 Wr. Neustadt
Fenster Kaiser GmbH	3107 St. Pölten
Gaulhofer Fenster & Türen	1230 Wien
Gnant Hannes GmbH	3041 Asperhofen
Krippel Fenstertechnik	7222 Rohrbach
Lagerhaus Tulln Neulengbach	3040 Neulengbach
Lux Bell Bauelemente	7000 Eisenstadt
Plattner Werner GmbH	3040 Neulengbach
Polybau GmbH	3100 St. Pölten
Reform Fenster und Türen	4407 Steyr
Rekord Fenster GmbH	3131 Getzersdorf

Stanic Fenster	3150 Wilhelmsburg
Sulzer Johann	3033 Altlenzbach
VIT GesmbH	3041 Asperhofen
Warema Austria GmbH	5071 Wals
Würfel Harald	3062 Kirchstetten
Bachner GmbH	3151 St. Georgen
Wicknorm	4020 Linz
Herbert Reichmann GesmbH	2870 Aspang
Pfneiszl e.U.	7342 Kaiserdorf
Hasslinger GmbH	2700 Wr. Neustadt
Stugeba GmbH	9462 Bad St. Leonhard
MM-Montagen	3041 Asperhofen
PK Glas und Technik GmbH	2542 Kottlingbrunn
Schattenmacher GmbH	1130 Wien

Bis zum Abgabetermin am Montag den 26.02.2018 um 12:00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

2. Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Zubau Rathaus, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Baumeisterarbeiten/Maler	Herstellen der erforderlichen Fassadengerüstung, Herstellen des Glattstriches vor versetzen der Fenster. Verputzen der Laibungen. Ausmalen der Fensterseiten in den Klassen. Erforderliche Schutzmaßnahmen für bestehende Bodenbeläge.
Bauspengler	Ergänzen der Spaletten in Bereich Eternitfassade, erforderlichen Anpassungsarbeiten im Bereich der Fensterbretter.
Fenster	Liefern und versetzen von Kunststoff-ALU Fenster inkl. mechanisch bedienbare Raffstore. Liefern und versetzen der Fensterbänke im Innenbereich. Liefern und versetzen einer neuen Fluchttür im Bereich Haupteingang der Schule.

3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Anbote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

4. Vergabekriterien

Herstellung (Preis):	92 %
Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:	2 %
Umweltgerechtigkeit der Leistungen:	1 %
Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):	5 %

Grundsätzliche Erläuterung:

Die Bestpreisermittlung erfolgt auf Basis der vorgegebenen Kriterien, wobei der Billigst und Bestbieter max. 100 Punkte erreichen kann.

Preis:

Der Preis des geprüften Billigstbieters wird mit 92 % = 92 Punkte bewertet. Preislich höher liegende Angebote werden prozentuell entsprechend niedriger bewertet.

Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:

Hier wird der mögliche Arbeitsbeginn / Leistungslieferung nach Auftragserteilung/Aufforderung durch die ÖBA zur Leistungslieferung innerhalb des Terminplanes bewertet, wobei 3 Wochen als Maximaldauer für die Arbeitsvorbereitung festgelegt werden, ein früherer Arbeitsbeginn / Leistungslieferung wird zusätzlich bewertet.

Bewertung:

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 2 Wochen 1 Punkte

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 1 Wochen 2 Punkte

Umweltgerechtigkeit der Leistungen:

Für eine zusätzliche Bewertung ist die Vorlage eines gültigen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Betriebsanlage des Bieters erforderlich, wird ein Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgelegt, erfolgt eine neutrale Bewertung.

Abfallwirtschaftskonzept wird vorgelegt: 1 Punkte

Abfallwirtschaftskonzept wird nicht vorgelegt: 0 Punkte

Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):

Zu den in den vom AG vorgegebenen Mindestgewährleistungsfristen können zusätzlich max. 3 weitere Jahre an Gewährleistungsfrist angeboten werden.

Werden keine weiteren Gewährleistungsfristen angeboten, erfolgt eine neutrale Bewertung, jedes weitere angebotene Jahr wird zusätzlich bewertet.

1 Jahr zusätzliche Gewährleistungsdauer: 1 Punkt

2 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 3 Punkte

3 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 5 Punkte

4. Vergabeverhandlung

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Maler/Baumeisterarbeiten

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigkeit	Punkte Umweltgerechtigkeit	Gewährleistungsverlängerung	Punkte Gewährleistungsverlängerung	Punktesumme	Reihung
Ing. Franz Kickinginger Gesm	100.609,63	100,00%	92,00							92,00	1
Bachner GesmbH	105.556,05	104,92%	87,69							87,69	2
Traunfellner GesmbH	107.797,87	107,14%	85,87							85,87	3
Valenta GmbH	127.795,00	127,02%	72,43							72,43	4
Heigl Bau	149.947,60	149,04%	61,73							61,73	5
REKO	152.271,00	151,35%	60,79							60,79	6
Kreibich	25.405,50										7
Schneiber	30.877,00										8
Prochaska	39.075,00				1,00						9

Fa. Kreibich, Fa. Schneiber und Fa. Prochaska haben nur die Malerarbeiten abgegeben, und konnten daher zur Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Ing. Franz Kickinginger GesmbH
 Neustiftgasse 42
 3071 Böheimkirchen

Auftragssumme 100.609,63 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 97.591,34 EUR exkl. 20% MwSt.

Bauspengler:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Resch Dach GesmbH	15.381,27	100,00%	92,00							92,00	1
Heidecker GmbH	15.778,88	102,59%	89,68							89,68	2
Holzwerk Harold	21.939,60	142,64%	64,50							64,50	3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Resch-Dach GmbH
Gewerbestrasse 4
3424 Zeiselmauer

Auftragssumme 15.381,27 EUR exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 14.919,83 EUR exkl. 20% MwSt.

Fenster:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Reform GmbH	173.289,60	100,00%	92,00							92,00	1
LUXbell GmbH	178.099,00	102,78%	89,52							89,52	2
Harald Würfel	188.642,45	108,86%	84,51							84,51	3
Stugeba GmbH	232.516,00	134,18%	68,57					1,00		69,57	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

REFORM Fenster GmbH
Im Stadtgut E1
4407 Steyr/Gleink

Auftragssumme 173.289,60 EUR exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 168.090,91 EUR exkl. 20% MwSt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 31.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem Vorhaben 15 des AOH (Ansatz 5/211000-010040) bis zu EUR 510.000,-- gegeben.

Aktuell zeigt sich folgendes Bild betreffend Budget und Auftragsvergaben:

Fenster	173.289,60
Spengler	15.381,27
Baumeister/Maler	100.609,63
Ziviltechniker	49.256,06
Summe netto	338.536,56
20 % Ust.	67.707,31
Summe brutto	406.243,87
VA 2018	510.000,00

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Maler- und Baumeisterarbeiten für die VS Neulengbach an die Fa. Ing. Kickingger GmbH, 3071 Böheimkirchen, zu EUR 120.731,56 inkl. USt und abzüglich 3 % Skonto beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Bauspenglerarbeiten für die VS Neulengbach an die Fa. Resch-Dach GmbH, 3424 Zeiselmauer, zu EUR 18.457,52 inkl. USt und abzüglich 3 % Skonto beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Lieferung der Fenster für die VS Neulengbach an die Fa. REFORM Fenster GmbH., 4407 Steyr, zu EUR 207.947,52 inkl. USt und abzüglich 3 % Skonto beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.03.2018
--

Berichterstatter: GR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Am 06.03.2018 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das beiliegende Protokoll verfasst.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 06.03.2018
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr
Ort: Büro der Finanzabteilung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn GR Manfred Schweighofer (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

stellvertretender Vorsitzender:

Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Gemeinderäte:

Frau GR Magdalena Hajek (VPN)

Herr GR Bernhard Karrer (VPN)

GR Sabine Engelmaier-Zinner (Grüne)

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Manfred Schweighofer (SPÖ)

Frau GR DI Barbara Doupovec (VPN)

Herr GR Christoph Bauer (VPN)

Außerdem anwesend:

Herr Christian Bachner, Abt. Controlling

Frau Tanja Thoma, Abt. Finanzabteilung

Seite - 1



ELSBEEK
WIENERWALD

Kirchengplatz 82, A-3040 Neulengbach | Politischer Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
Tel.: +43 2772 62185, Fax: +43 2772 62105-65 | UID: ATU 16954602 | DVR: 0112623
Raiffeisenbank Wienerswald: IBAN: AT57 2505 7000 0070 0030, BIC: RLWATW3330
www.neulengbach.gv.at

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kassaprüfung
4. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Mario Drapela, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 beschlussfähig.

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 28.11.2017 wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

TOP 3. Kassaprüfung

Die Barkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 06.03.2018 einen Stand von EUR 479,06 auf (Beilage /A).

Auch der Bestand an Neulengbach-Talern wurde überprüft und stimmt mit den geführten Aufzeichnungen überein (15 Stück).

TOP 4. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 05.03.2018 bis 19.03.2018 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden am 23.02.2018 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden bis 06.03.2018 nicht eingebracht

Von Seiten des Prüfungsausschusses bestehen keine Einwände und wird der Beschluss des Rechnungsabschlusses empfohlen.

Rechnungsabschluss 2017

<u>Ordentlicher Haushalt</u>		VA 2017	Abweichung
Einnahmen	17.077.408,9 0	18.635.200,0 0	-1.557.791,10
Ausgaben	16.080.193,7 0	17.978.100,0 0	-1.897.906,30
Zuführungen OH an AOH	919.086,53	657.100,00	261.986,53
Summe Ausgaben	16.999.280,2 3	18.635.200,0 0	-1.635.919,77
Sollüberschuss 2017	78.128,67		

Zuführungen OH an AOH

Freiwillige Feuerwehren	70.000,00
Feuerlöschtechnik	1.951,98
Volksbüchereien	5.156,52
Allstickerhaltung u. Ortsbildpflege	25.818,34
Veranstaltungen	52.471,87
Gemeindestraßen Instandhaltung	300.000,00
Güterwege	96.000,00
Friedhof Neutengbach	35.000,00
Gemeindehäuser	35.000,00
Lengenbachersaal/Stadtkeller	68.823,47
Neues Rathaus Umbaumaßnahmen	200.000,00
Geordnete Verwaltung - EDV Anlage	31.084,26
Summe Zuf. OH an AOH	919.086,53

<u>Darlehen</u>	KAT 1	KAT 2
Darlehensrest Jahresanfang	5.759.699,6 0	19.999.779,9 8
Zugänge	400.000,00	1.516.569,42
Tilgung	684.975,06	1.094.243,43
Zinsen	42.374,43	150.346,12
Ersätze	29.241,09	183.205,42
Darlehensrest Jahresende	5.474.723,5 2	20.311.105,9 7

<u>Maastricht-Ergebnis</u>	VA 2017	Abweichung
676.896,55	292.400,00	384.496,55

<u>Leistungen für Personal (ohne Jubiläumsgeldleistungen)</u>	VA 2017	Abweichung	
Gruppe 0	1.159.641,23	1.171.100,00	-11.458,77
Gruppe 2	749.361,03	787.100,00	-37.738,97
Gruppe 3	500.940,70	467.200,00	33.740,70

Prüfungsschluss: 05.03.2018

Seite - 3

Gruppe 4	686,85	700,00	-13,15
Gruppe 5	27.176,01	27.600,00	-623,99
Gruppe 8	772.637,61	770.100,00	2.537,61
Gesamt	3.210.443,43	3.224.000,00	-13.556,57

Außerordentlicher Haushalt

Nr	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis pos. = Überschuss neg. = Abgang
			1.338.882,4	
1	Neues Rathaus Umbaumaßnahmen	1.281.483,75	3	-77.588,68
2	Gemeindestraßen	1.218.019,70	885.883,44	362.036,26
3	Freiwillige Feuerwehren	460.053,31	384.111,05	84.942,26
	Sanierung Löschwasserteiche Gamesrellh,			
5	Hub	1.951,98	1.951,98	0,00
7	Kultur- und Jahresveranstaltungen	54.388,54	54.388,54	0,00
8	Lengenbachersaal Veranstaltungstechnik	155.705,62	215.705,62	-60.000,00
9	Fuhrpark	18.851,46	18.358,89	492,47
10	EDV Anlage	43.487,36	31.487,36	12.000,00
11	Mediathek	9.631,63	9.631,63	0,00
13	Kleinkinderbetreuung	108.029,96	108.029,96	0,00
15	Volkschulen Nigb.u.St.Christophan	127.600,00	4.255,28	123.244,71
20	Park- und Gartenanlagen	37.125,26	13.225,40	23.900,86
21	Güterwege	129.850,00	116.613,68	13.236,32
			1.082.781,5	
23	ABA BA 17 Almersberg, Inrugg	1.082.781,63	3	0,00
	Smart City KLI.EN Projekt städt. Speicher-			
28	management	91.770,00	89.270,50	2.499,50
29	STERN Projekte	66.469,49	66.469,49	0,00
38	ABA - Anlage allgemein	363.821,77	232.492,04	131.429,73
39	Friedhofsanierungen	65.000,00	51.041,52	13.958,48
47	Hochwasser - Sanierung Wasserläufe	91.719,31	42.450,76	49.268,55
48	ABA BA 16 Schönfeld / Ollersbach	35.758,31	35.758,31	0,00
54	Gemeindehäuser	86.801,57	20.484,29	66.317,28
55	ABA Ausbau BA 18 Umsee, Matzelsdorf	12.586,30	12.586,30	0,00
59	WVA Ausbau Umsee, Matzelsdorf	2.845,53	2.845,53	0,00
62	WVA Sanierung BA 01-04	8.897,00	0,00	8.897,00
64	WVA Sanierung BA 28	636.326,21	474.003,39	162.322,82
	Wasserversorgung Darlehensverrechnung			
65	Zinsen	2.191,80	2.191,80	0,00
	Abwasserbesoligung Darlehensverrech-			
66	nung Zinsen	4.955,62	4.955,62	0,00
69	ABA BA 01 - 04 Sanierung	289.080,45	289.080,45	0,00
70	ABA BA 13 - Ollersbach	30.461,72	30.461,72	0,00
72	Rückhaltemaßnahmen Kirschnerwald	67.145,09	13.600,30	53.544,79
74	WVA Ausbau BA 23 Inrugg	112.302,59	112.302,59	0,00
85	Finanzierungsabwicklung WVA-Projekt	401.900,00	401.900,00	0,00
			1.047.588,5	
86	Finanzierungsabwicklung ABA-Projekt	1.031.600,00	8	-15.988,58
			7.152.858,0	
Gesamt	8.098.583,86	9	945.705,77	

Die Verwendungs des Überschusses im ordentlichen Haushalt wird wie folgt vorgeschlagen:

	Basis VA 2018	Abschluss	Diff.	monetär	Reservierung
Gehaltserhöhungen über Prognose	1,50%	2,33%	0,83%	20.010,37	30.000,00
Abfertigung Kamatzhofer	0,00	Jahresgehalt		18.000,00	18.000,00
Bühne im Gericht	9.000,00	13.800,00		5.000,00	6.000,00
Bagger - überplanmäßige Restausgaben				17.038,43	20.000,00
				60.052,80	73.000,00

Dem Rechnungsabschluss 2017 liegt auch der Jahresabschluss 2016 der Neulengbacher Kommunal-service Ges.m.b.H. bei.

PROTOKOLLFERTIGUNG


GR Mario Drapeta


GR Magdalena Hajek


GR Bernhard Karner


GR Sabine Engelmaier-Zimmer

Kassa: Hauptkassa
 Abstimmung am: 06.03.2018
 Benutzer: Thema Terja

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
	x	200 Euro	
	x	100 Euro	
4	x	50 Euro	200,00
2	x	20 Euro	40,00
10	x	10 Euro	100,00
	x	5 Euro	
23	x	2 Euro	46,00
60	x	1 Euro	60,00
40	x	50 Cent	20,00
16	x	20 Cent	3,20
52	x	10 Cent	5,20
66	x	5 Cent	3,30
32	x	2 Cent	0,64
71	x	1 Cent	0,71
Gesamt			479,04

Zahlung	479,04
Kassenbuch	479,04
Differenz	0,00

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 6.3.2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Rechnungsabschluss 2017

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 05.03.2018 bis 19.03.2018 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden am 23.02.2018 per Email zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.03.2018 behandelt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 06.03.2018 zur Kenntnis gebracht.

Rechnungsabschluss 2017

<u>Ordentlicher Haushalt</u>		VA 2017	Abweichung
Einnahmen	17.077.408,90	18.635.200,00	-1.557.791,10
Ausgaben	16.080.193,70	17.978.100,00	-1.897.906,30
Zuführungen OH an AOH	919.086,53	657.100,00	261.986,53
Summe Ausgaben	16.999.280,23	18.635.200,00	-1.635.919,77
<u>Sollüberschuss 2017</u>	<u>78.128,67</u>		

Zuführungen OH an AOH

Freiwillige Feuerwehren	70.000,00
Feuerlöschteiche	1.951,98
Volksbüchereien	5.156,52
Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	25.618,34
Veranstaltungen	52.471,87
Gemeindestraßen Instandhaltung	300.000,00
Güterwege	96.000,00
Friedhof Neulengbach	35.000,00
Gemeindehäuser	35.000,00
Lengenbachersaal/Stadtkeller	66.823,47
Neues Rathaus Umbaumaßnahmen	200.000,00
Gesonderte Verwaltung - EDV Anlage	31.064,35
Summe Zuf. OH an AOH	919.086,53

Darlehen

KAT 1

KAT 2

Darlehensrest Jahresanfang	5.759.698,60	19.888.779,98
Zugänge	400.000,00	1.516.569,42
Tilgung	684.975,08	1.094.243,43
Zinsen	42.374,43	150.348,12
Ersätze	29.241,09	183.205,42
Darlehensrest Jahresende	5.474.723,52	20.311.105,97

		VA 2017	Abweichung
Maastricht-Ergebnis	676.996,55	292.400,00	384.596,55

Leistungen für Personal (ohne Jubiläen/Abfertigungen)		VA 2017	Abweichung
Gruppe 0	1.159.641,23	1.171.100,00	-11.458,77
Gruppe 2	749.361,03	787.100,00	-37.738,97
Gruppe 3	500.940,70	467.200,00	33.740,70
Gruppe 4	686,85	700,00	-13,15
Gruppe 5	27.176,01	27.800,00	-623,99
Gruppe 8	772.637,61	770.100,00	2.537,61
Gesamt	3.210.443,43	3.224.000,00	-13.556,57

Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis pos.= Überschuss neg.= Abgang
1	Neues Rathaus Umbaumaßnahmen	1.261.483,75	1.338.882,43	-77.398,68
2	Gemeindestraßen	1.218.019,70	865.983,44	352.036,26
3	Freiwillige Feuerwehren	469.053,31	384.111,05	84.942,26
5	Hub	1.951,98	1.951,98	0,00
7	Kultur- und Jahresveranstaltungen	54.388,54	54.388,54	0,00
8	Lengenbachersaal Veranstaltungstechnik	155.705,62	215.705,62	-60.000,00
9	Fuhrpark	18.851,46	18.358,99	492,47
10	EDV Anlage	43.467,36	31.467,36	12.000,00
11	Mediathek	9.631,63	9.631,63	0,00
13	Kleinkinderbetreuung	106.029,96	106.029,96	0,00
15	Volksschulen Nlgb.u.St.Christophen	127.500,00	4.255,29	123.244,71
20	Park- und Gartenanlagen	37.126,26	13.225,40	23.900,86
21	Güterwege	129.850,00	116.613,68	13.236,32
23	ABA BA 17 Almersberg, Inprugg Smart City KLI.EN Projekt städt. Speicher-	1.082.781,53	1.082.781,53	0,00
28	management	91.770,00	89.270,50	2.499,50
29	STERN Projekte	66.469,49	66.469,49	0,00
38	ABA - Anlage allgemein	363.921,77	232.492,04	131.429,73
39	Friedhofsanierungen	65.000,00	51.041,52	13.958,48
47	Hochwasser - Sanierung Wasserläufe	91.719,31	42.450,76	49.268,55
48	ABA BA 16 Schönfeld / Ollersbach	35.758,31	35.758,31	0,00
54	Gemeindehäuser	86.801,57	20.484,29	66.317,28
55	ABA Ausbau BA 18 Umsee, Matzelsdorf	12.596,30	12.596,30	0,00

59	WVA Ausbau Umsee, Matzelsdorf	2.845,53	2.845,53	0,00
62	WVA Sanierung BA 01-04	9.897,00	0,00	9.897,00
64	WVA Sanierung BA 28 Wasserversorgung Darlehensverrechnung	636.326,21	474.003,39	162.322,82
65	Zinsen Abwasserbeseitigung Darlehensverrechnung	2.191,80	2.191,80	0,00
66	Zinsen	4.955,62	4.955,62	0,00
69	ABA BA 01 - 04 Sanierung	269.060,45	269.060,45	0,00
70	ABA BA 13 - Ollersbach	30.461,72	30.461,72	0,00
72	Rückhaltmaßnahmen Kirschnerwald	67.145,09	13.600,30	53.544,79
74	WVA Ausbau BA 23 Inprugg	112.302,59	112.302,59	0,00
85	Finanzierungsabwicklung WVA-Projekt	401.900,00	401.900,00	0,00
86	Finanzierungsabwicklung ABA-Projekt	1.031.600,00	1.047.586,58	-15.986,58
Gesamt		8.098.563,86	7.152.858,09	945.705,77

Die Verwendung des Überschusses im ordentlichen Haushalt wird wie folgt vorgeschlagen:

	Basis VA 2018	Abschluss	Diff.	monetär	Reservierung
Gehaltser- höhungen über Prognose	1,50%	2,33%	0,83%	28.916,37	30.000,00
Abfertigung	0,00	Jahresgehalt		18.000,00	18.000,00
Bühne im Gericht	9.000,00	13.600,00		5.000,00	5.000,00
Bagger - über- planmäßige Rest- ausgaben				17.036,43	20.000,00
				68.952,80	73.000,00

Dem Rechnungsabschluss 2017 liegt auch der Jahresabschluss 2016 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. bei.

Vorberatung:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.03.2018 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

1. den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen sowie
2. die Verwendung des Soll-Überschusses des ordentlichen Haushaltes 2017 im Jahr 2018 wie folgt beschließen:

<u>Gehaltserhöhungen über Prognose</u>	<u>30.000,00</u>
<u>Abfertigung</u>	<u>18.000,00</u>
<u>Bühne im Gericht</u>	<u>5.000,00</u>
<u>Bagger - überplanmäßige Restausgaben</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>73.000,00</u>

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

28 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka)

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Leistungsbericht 2017

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach erfüllt eine Vielzahl an Aufgaben und mit Hilfe der seit 2009 eingesetzten Betriebsdatenerfassung im Rathaus und Bauhof ist es möglich, die jeweilige Ressourcenbindung zu quantifizieren und grafisch darzustellen.

Die Erfassung der Daten erfolgt im Bauhof über eine mobile Anwendung über Smartphones und im Rathaus über eine webbasierende Anwendung. Beiden Anwendungen liegt der jeweilige Produktkatalog der Stadtgemeinde Neulengbach zu Grunde und ermöglicht eine einfache und rasche Erfassung der Leistungen.

Leistungsbericht 2017 – Stadtgemeinde Neulengbach gesamt

Der Bericht zeigt sehr eindrucksvoll die Ressourcenbindung im gesamten Unternehmen Stadtgemeinde Neulengbach.

Ein Schwerpunkt des Personaleinsatzes ist die Kinderbetreuung in den sechs Kindergartenstandorten und der Kleinkinderbetreuung. Weitere Schwerpunkte sind Musikschule, Straßen, Schulen, Bau- und Feuerpolizei sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Grafik zeigt weiters die Vielzahl an Aufgaben und gibt einen Eindruck über den Zeitaufwand einzelner Agenden dargestellt in Mitarbeitertagen (à 8 Stunden)

Das Spektrum an Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfüllen haben, ist in der Grafik eindrucksvoll dargestellt.

Leistungsbericht 2017 – Rathaus

Der Bericht Rathaus gibt einen Überblick über den Personaleinsatz im Rathaus und zeigt, dass speziell die Aufgaben der Bau- und Feuerpolizei, Raumordnung, Allgemeinen Verwaltung sowie die der Buchhaltung, viele Personalressourcen binden und somit den Schwerpunkt bei den Kernaufgaben darstellen.

Leistungsbericht 2017 – Bauhof

Der Bericht zeigt die Bedeutung der Straßen sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bei der Erfüllung der vielen Aufgaben im Bauhof. Die Tätigkeiten im Bereich Bauhof / Fuhrpark umfassen die Reinigung, Wartung und Reparatur des Fuhrparks und der Maschinen sowie Instandhaltungsarbeiten an Gebäude und Inventar.

Auch in diesem Bericht werden die Kernaufgaben klar ersichtlich.

Vorberatung:

Dieser Gegenstand hat informativen Charakter und wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

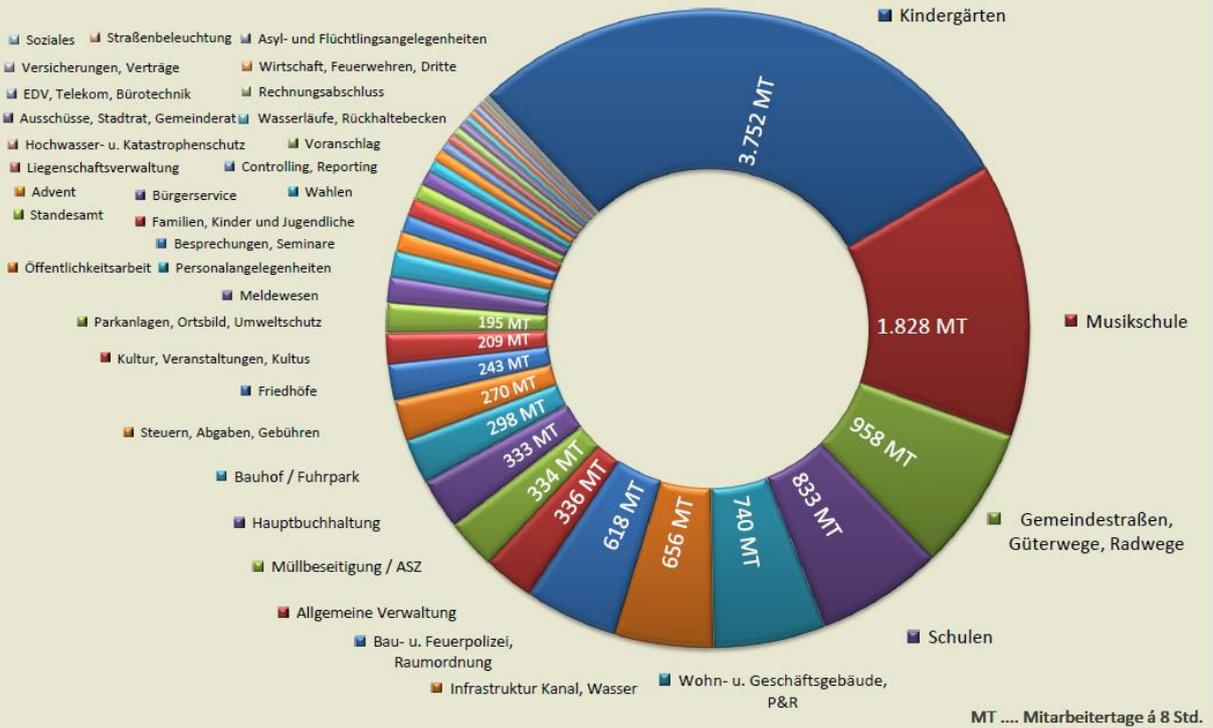
Gemäß §35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

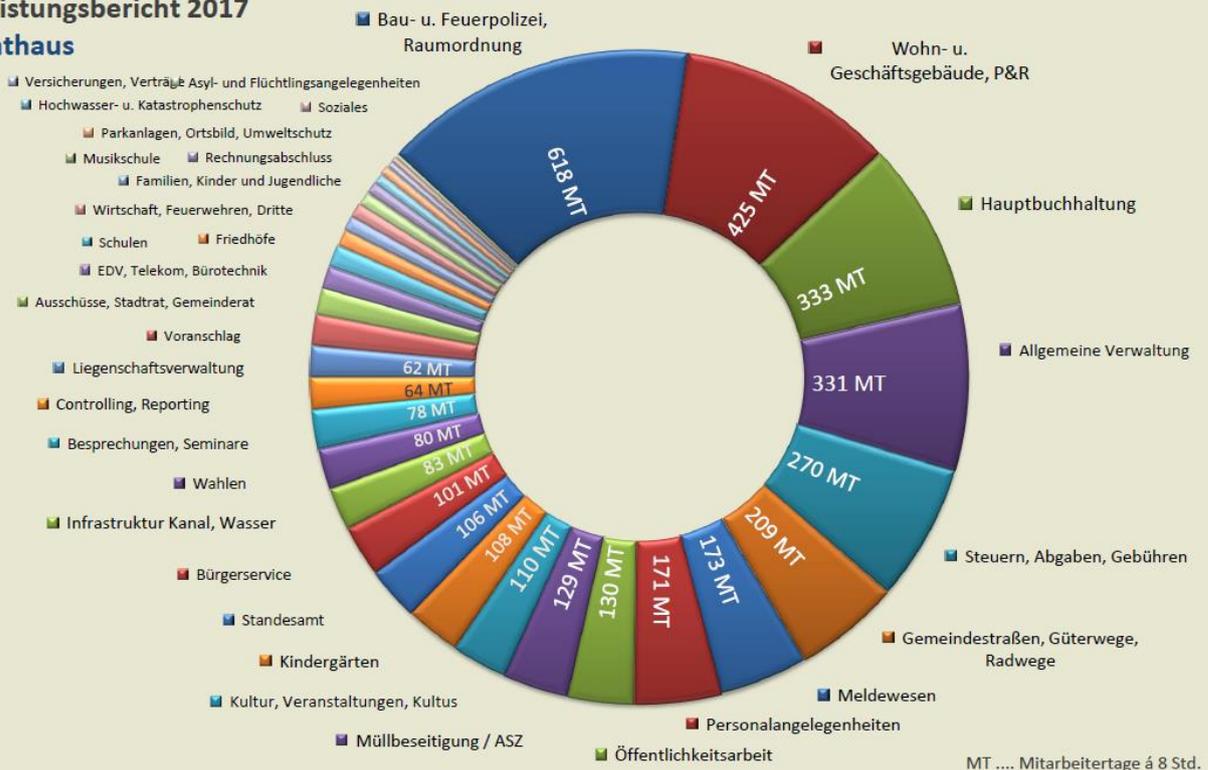
Keine finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Leistungsbericht 2017 - Stadtgemeinde Neulengbach gesamt



Leistungsbericht 2017 Rathaus

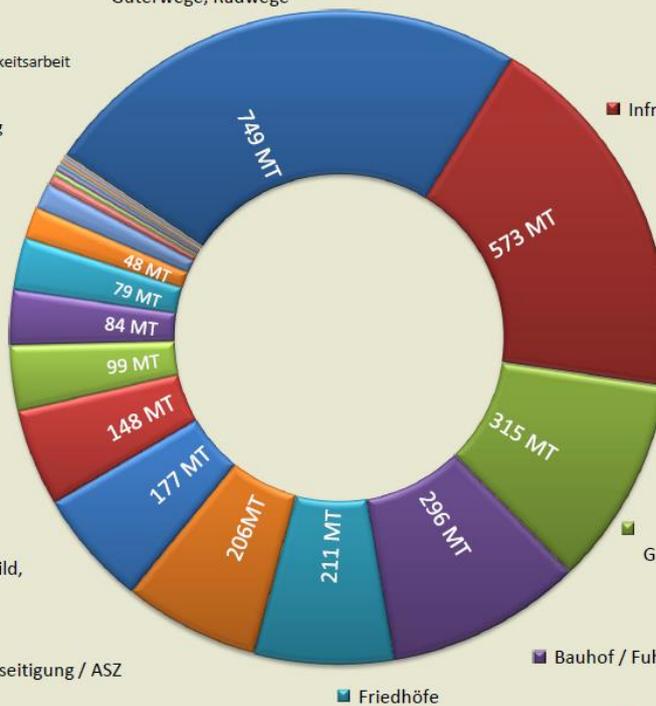


Leistungsbericht 2017

Bauhof

- Wahlen
- Musikschule
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schulen
- Allgemeine Verwaltung
- Hochwasser- u. Katastrophenschutz
- Wirtschaft, Feuerwehren, Dritte
- Besprechungen, Seminare
- Wasserläufe, Rückhaltebecken
- Advent
- Familien, Kinder und Jugendliche
- Kultur, Veranstaltungen, Kultus
- Kindergärten
- Parkanlagen, Ortsbild, Umweltschutz
- Müllbeseitigung / ASZ

Gemeindestraßen,
Güterwege, Radwege



MT Mitarbeitertage á 8 Std.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Leistungsbericht 2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Nach dieser Abstimmung wird die Sitzung in der Zeit von 21.05 bis 21.27 Uhr unterbrochen.

TOP 12. Darlehensaufnahmen 2018

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt - wie im Voranschlag 2018 vorgesehen - Investitionen im außerordentlichen Haushalt durchzuführen, die u.a. folgende Darlehensaufnahmen erfordern:

KAT I			
15	VS Fenstertausch	250.000,00	10 Jahre

KAT II			
85	WVA Gesamtfinanzierung 2018	845.300,00	25 Jahre
86	ABA Gesamtfinanzierung 2018	350.400,00	25 Jahre

Die Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensangebote erfolgte seitens der Mitarbeiter der Stadtgemeinde mit Unterstützung der Fa. Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH mit folgendem Ergebnis:

I.) Anbotsöffnung

Die Anbotsöffnung wurde am 27. Februar 2018 um 09:30 Uhr im Besprechungszimmer "Millenium" der Stadtgemeinde Neulengbach vorgenommen.

Bei der Anbotsöffnung waren folgende Personen anwesend:

Frau Dr. Ursula Heiss	für die Stadtgemeinde Neulengbach
Herr Sta.-Dir. Leopold Ott	für die Stadtgemeinde Neulengbach
Frau Maria Matzinger	für die Stadtgemeinde Neulengbach
Herr Christof Fischer	für Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG

II.) Prüfung der Angebote

Prüfung und Reihung der Darlehensangebote

Es haben 4 Kreditinstitute ein Anbot abgegeben:

1. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG
2. HYPO NOE Gruppe Bank AG
3. UniCredit Bank Austria AG
4. Raiffeisenbank Wienerwald

Die **Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Bei der Verzinsungsvariante A) wird bei allen Darlehen folgender Passus ergänzt: „Auch wenn der 6 Monats-Euribor unter dem Wert von 0% liegt, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.“
- Bei den Darlehen 2 und 3 wird die Zinsobergrenze gestrichen.
- Bei den Darlehen 2 und 3 wird kein Fixzins angeboten.

Die **HYPO NOE** ändert die Beschaffungsvorgaben wie folgt ab:

- Die Zinsobergrenze wird bei allen Darlehen gestrichen.
- Bei den Kündigungsmöglichkeiten wird bei allen Darlehen der Vermerk angebracht: „gem. unseren Kreditvertragsbedingungen!“.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird bei allen Darlehen bei der Variante A) beim 6-Monats-EURIBOR ergänzt: „mindestens jedoch den Wert null!“ und „Ausgenommen sind rechtliche und regulatorische Änderungen die nicht in der Sphäre der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG liegen“.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird bei allen Darlehen bei der Variante B) ergänzt: „siehe Begleitschreiben!“.
- Im Begleitschreiben wird ausgeführt, dass für alle Darlehen Refinanzierungsmittel der EIB herangezogen werden und sich die Kondition daraus ergibt.
- Im Begleitschreiben werden Alternativangebote betreffend Verzinsung variabel für 10 Jahre danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung für die Darlehen 2 und 3 mit einem Aufschlag von 0,54% angeboten.
- Im Begleitschreiben werden Alternativangebote betreffend Verzinsung fix für alle Darlehen abgegeben:
 - Darlehen 1: 0,64% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch den Wert null, veröffentlichten 10-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix bis 31.12.2028. Stand per 22.02.2018 1,768% p.a.
 - Darlehen 2 und 3: 0,85% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch den Wert null, veröffentlichten 15-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix bis 31.12.2044. Stand per 22.02.2018 2,318% p.a.
- Während der Dauer der Fixzinsperiode sind die Darlehen beiderseits unkündbar.
- Einmalzuzahlung bei Fixzinsvarianten bis 30.06.2018.
- Genehmigungsvorbehalt der Bank.

Die **UniCredit Bank Austria AG** verwendet die bindend vorgegebene Beschaffungsvorlage nicht und wird deswegen nicht ausgewertet.

Die **Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.** ändert die Beschaffungsvorgaben wie folgt ab:

- Genehmigungsvorbehalt der Bank.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird bei allen Darlehen bei der Variante A) beim 6-Monats-EURIBOR ergänzt „Aufschlag ist Mindestzinssatz!“
- Es wird für alle Darlehen kein Fixzinsangebot abgegeben.

Die Reihung der Angebote erfolgt nach dem niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beziehungsweise nach dem niedrigsten Fixzinssatz.

Darlehen Nummer 1 über € 250.000,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsunterlage. Den niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,57%** bietet die **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Den niedrigsten Fixzinssatz nämlich **1,69%** fix bis 31.12.2028 bietet die **Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG** an.

Darlehen Nummer 2 über € 845.300,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsunterlage. Den niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,69%** bietet die **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Ein Fixzinsdarlehen wird nur von der **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** angeboten. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Darlehen Nummer 3 über € 350.400,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsunterlage. Den niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,69%** bietet die **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Ein Fixzinsdarlehen wird nur von der **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** angeboten. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Darlehensvergleich Wasserversorgung 2018 - Darlehensbetrag: 845.300,00

Angebote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag	Zinsen p.a.			Fix bis 31.12.2044
			6-Monats-Euribor			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	
1	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	845.300,00	0,000%	0,820%	0,820%	x
2	HYPO NOE GRUPPE	845.300,00	0,000%	0,690%	0,690%	2,318%
3	Bank Austria	845.300,00	0,000%	xx	xx	xx
4	Raiffeisenbank Wienerwald	845.300,00	0,000%	1,000%	1,000%	x

x kein Angebot

xx bindend vorgegebene Beschaffungsvorlage wurde nicht verwendet.

Darlehensvergleich VS Fenstertausch - Darlehensbetrag: 250.000,00

Angebote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag	Zinsen p.a.			Fix bis 31.12.2028
			6-Monats-Euribor			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	
1	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	250.000,00	0,000%	0,650%	0,650%	1,690%
2	HYPO NOE GRUPPE	250.000,00	0,000%	0,570%	0,570%	1,768%
3	Bank Austria	250.000,00	0,000%	xx	xx	xx
4	Raiffeisenbank Wienerwald	250.000,00	0,000%	1,000%	1,000%	x

x kein Angebot

xx bindend vorgegebene Beschaffungsvorlage wurde nicht verwendet.

Darlehensvergleich ABA 2018 - Darlehensbetrag: 350.400,00

Angebote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag	Zinsen p.a.			Fix bis 31.12.2044
			6-Monats-Euribor			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	
1	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	350.400,00	0,000%	0,820%	0,820%	x
2	HYPO NOE GRUPPE	350.400,00	0,000%	0,690%	0,690%	2,318%
3	Bank Austria	350.400,00	0,000%	xx	xx	xx
4	Raiffeisenbank Wienerwald	350.400,00	0,000%	1,000%	1,000%	x

x kein Angebot

xx bindend vorgegebene Beschaffungsvorlage wurde nicht verwendet.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 13.03.2018 behandelt und dabei folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen für das Jahr 2018 beschließen, wobei die eingelangten Darlehensangebote und die vorliegenden Darlehensverträge einen integrierenden Anteil des Beschlussantrages darstellen:

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Darlehensaufnahmen sind im Voranschlag 2018 vorgesehen. Die jährlichen Annuitäten sind in den jeweiligen Voranschlägen darzustellen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen für das Jahr 2018 beschließen, wobei die eingelangten Darlehensangebote und die vorliegenden Darlehensverträge einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bilden:

Darlehenszweck	Darlehensbetrag	Laufzeit	Zinsenkondition	Darlehensgeber
VS Fenstertausch	€ 250.000,00	10 Jahre	fix 1,690 %	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
VWA-Gesamtfinanzierung 2018	€ 845.300,00	bis 31.12.2044	variabel, 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,690 %	Hypo NÖ Gruppe
ABA – Gesamtfinanzierung 2018	€ 350.400,00	bis 31.12.2044	variabel, 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,690 %	Hypo NÖ Gruppe

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

28 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka)

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Unterstützung Graf u. Zyx

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Die Graf+Zyx Foundation wird auch im Jahr 2018 prominente zeitgenössische KünstlerInnen nach Neulengbach in den TANK203.3040 AT in die Schubertstraße bringen. Das Jahresprogramm dieser engagierten Künstler aus Neulengbach für 2018 wird wieder aus 5 Veranstaltungen und Videokunstpräsentationen bestehen. Graf und Zyx ersuchen um eine Unterstützung ihrer Veranstaltungen seitens der Stadtgemeinde.

Wie schon in den Jahren davor werden wieder 3 Gratiseinschaltungen in den Ausgaben 2, 3 und 4/2018 von je einer ½ Seite mit Kosten von € 1.167,00 gewährt.

Vorberatungen:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im zuständigen Kulturausschuss am 21.2.2018 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus den Einschaltungen im Blickpunkt in Höhe von € 1.167,00 werden in Form einer Subvention an die GrafZyxFoundation gewährt. Die Subvention ist im oHH bedeckt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.167,00, d.s. 3 Inserateneinschaltungen zu je ½ Seite im Blickpunkt 2018, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3061

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 8.10.2002 den Grundsatzbeschluss zur Vergabe neuer Hausnummern beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 5.9.2017 die Festlegung von Kriterien zur Vergabe der neuen Hausnummern und in der Sitzung des Stadtrates am 22.1.2018 die Beauftragung zur Lieferung der Hausnummern- und Straßennamentafeln.

Für den Postbezirk 3061 sind die Erhebungen und Vorarbeiten zur amtlichen Änderung der Adresse soweit abgeschlossen, dass nunmehr die entsprechende Verordnung beschlossen werden kann.

Mit dieser Verordnung werden die Adressen im Postbezirk 3061 gemäß den vom Gemeinderat am 5.9.2017 beschlossenen Kriterien geändert sowie div. Korrekturen bei den Straßenbenennungen durchgeführt bzw. Straßen ohne Namen benannt. Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in Besprechungen mit den Einsatzorganisationen am 2.8.2017 und in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Sicherheit am 9.1.2018 beraten.

Zuständigkeit:

Ist gem. den Bestimmungen der NÖ GO und der NÖ BO 2014 (§ 31) für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 im AOH Vorhaben 2 unter dem Ansatz 5/612100-728064 Hausnummerierung bis zu EUR 15.000,-- gegeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, werden die Bezeichnungen von Verkehrsflächen und die Änderung der Hausnummern bzw. Ortsbezeichnungen im Postbezirk 3061 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Ortschaftsname (in der Natur durch eine Ortstafel gem. § 53 Abs. 1 Z. 17a StVO gekennzeichnet) steht neben der Postleitzahl und ist gleichzeitig der Zustellort. Der Bereich der Postleitzahl **3061 Ollersbach** besteht künftig aus den Ortschaften **„Ollersbach“**, **„Schönfeld“**, **„Theißl“**, **„Wolfersdorf“** und **„Unterwolfsbach“**.

Der Ortsteil Oberdambach wird der Ortschaft „Ollersbach“ zugeordnet, die Ortsteile „Schrabat“ und „Tausendblum“ werden der Ortschaft „Schönfeld“ zugeordnet. Es entfallen daher die Ortsbezeichnungen für die Ortsteile „Oberdambach“, „Schrabat“ und „Tausendblum“.

Die Straßenbezeichnung „Alter Schüldenweg“ wird der Ortschaft „Schönfeld“ zugeordnet. Die Straßenbezeichnungen „Schrabat“, „Tausendblum“, „Theißl“, „Unterwolfsbach“ und „Wolfersdorf“ entfallen aufgrund der Festlegungen von Straßenbezeichnungen.

§ 2

Die bisher verordneten Bezeichnungen von Verkehrsflächen in der KG 19741 Ollersbach und KG 19753 Tausendblum, werden wie folgt geändert (auf den beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplänen farblich markiert):

(1) Die Verkehrsfläche mit der Bezeichnung „Froschauer Straße“ und der Ortschaftsbezeichnung „Ollersbach“ (KG 19741 Ollersbach) wird mit „Froschauer Straße“ und der Ortschaftsbezeichnung „Schönfeld“ (KG 19741 Tausendblum) verknüpft, sodass diese die Bezeichnung **„Froschauer Straße“** und die Ortschaftsbezeichnung **„Schönfeld“** (KG 19741 Ollersbach und KG 19753 Tausendblum) erhält (auf Plan Nr. 1 orange markiert). Es entfällt somit die Straßenbezeichnung „Froschauer Straße“ mit der Ortschaftsbezeichnung „Ollersbach“.

(2) Die Verkehrsfläche mit der Bezeichnung „Schönfelder Straße“ und der Ortschaftsbezeichnung „Ollersbach“ (KG 19741 Ollersbach) wird mit „Schönfelder Straße“ und der Ortschaftsbezeichnung „Schönfeld“ (KG 19741 Tausendblum) verknüpft, sodass diese die Bezeichnung **„Schönfelder Straße“** mit der Ortschaftsbezeichnung **„Schönfeld“** (KG 19741 Ollersbach und KG 19753 Tausendblum) erhält (auf Plan Nr. 2 orange markiert). Es entfällt somit die Straßenbezeichnung „Schönfelder Straße“ mit der Ortschaftsbezeichnung „Ollersbach“.

(3) Die Verkehrsfläche mit der Bezeichnung „Theißl“ und der Ortschaftsbezeichnung „Ollersbach“ (KG 19741 Ollersbach) wird auf die Bezeichnung **„Kirchenstraße“** und die Ortschaftsbezeichnung **„Theißl“** (KG 19741 Ollersbach) geändert (auf Plan Nr. 3 orange markiert). Es entfällt somit die Straßenbezeichnung „Theißl“ mit der Ortschaftsbezeichnung „Ollersbach“.

Weiters werden die bereits verordneten Bezeichnungen von Verkehrsflächen bzw. Liegenschaften in der KG 19747 Unterwolfsbach (Verordnung AZ 1714/2017 vom 27.06.2017) wie folgt geändert (auf den beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplänen farblich markiert):

(4) Die Bezeichnung der Liegenschaft Unterwolfsbach 1 auf dem Grundstück Nr. 61 wird von „Großer Teichthof“ auf „**Großer Teichhof**“ geändert (auf Plan Nr. 4 orange markiert).

(5) Die Bezeichnung der Liegenschaft Unterwolfsbach 2 auf dem Grundstück Nr. 88 wird von „Kleiner Teichthof“ auf „**Kleiner Teichhof**“ geändert (auf Plan Nr. 4 gelb markiert).

(6) Die Bezeichnung der Verkehrsfläche auf den Grundstücken Nr. 292/1 (Teilfläche), Nr. 294 (Teilfläche) und Nr. 293 wird von „Tümmelhofgasse“ auf „**Thümmelhofgasse**“ geändert (auf Plan Nr. 5 orange markiert).

§ 3

Die nachfolgend angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen (auf den beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplänen farblich markiert):

(1) Grundstück Nr. 284/2 (Teilfläche) KG 19741 Ollersbach als „**Johann-Schabschneider-Platz**“ (auf Plan Nr. 6 orange markiert),

(2) Grundstück Nr. 341/5 KG 19741 Ollersbach als „**Kleiner Bahnweg**“ (auf Plan Nr. 6 gelb markiert),

(3) Grundstück Nr. 101/1 KG 19753 Tausendblum als „**Nest am Hang-Platz**“ (auf Plan Nr. 7 gelb markiert),

(4) Grundstück Nr. 437 (Teilfläche) KG 19741 Ollersbach als „**Obertheißl**“ (auf Plan Nr. 8 orange markiert)

(5) Weg über Grundstück Nr. 11 und Nr. 41 KG 19753 Tausendblum als „**Reiserhof**“ (auf Plan Nr. 9 orange markiert).

(6) Grundstück Nr. 902 (Teilfläche) KG 19753 Tausendblum als „**Tausendblumweg**“ (auf Plan Nr. 7 orange markiert).

§ 4

Die bestehenden Hausnummern im Postbezirk 3061 werden geändert. Die beiliegende Vergleichstabelle bildet dazu einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 5

Diese Verordnung tritt am **01.05.2018** in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 21.03.2018

Abzunehmen am: 05.04.2018

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung AZ 421/2018 über die amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3061 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Übernahme von Nebenanlagen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Nachdem im Vorjahr durch den NÖ Straßendienst Nebenanlagen entlang verschiedener Landesstraßen errichtet wurden, hat nun das Land NÖ um Übernahme dieser Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Neulengbach ersucht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 den Beschluss zur

- 1) Errichtung von Nebenanlagen (Verbreiterung der Brücke und Errichtung eines Geh- und Radweges) neben der LB-19 in St. Christophen zwischen km 3,570 und km 3,720,
- 2) Errichtung der Nebenanlagen (Leistensteine, Abstellflächen) entlang der L-2265 (Almersbergstraße, km 1,350 bis km 2,100),
- 3) Errichtung der Nebenanlagen (Gehsteige und Abstellflächen) entlang der L-2273, im Ortsbereich von Inprugg (km 0,030 bis km0,570),

gefasst.

Gemäß Genehmigung durch das Land NÖ vom 30. Jänner 2017 (LH-N-8/050-2017) wurden die Arbeiten von der Straßenmeisterei Neulengbach auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 30. Jänner 2018 (STBA2-BL-1905/001-2017) ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Angelegenheiten wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.3.2017 beschlossen.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH -Straßeninstandhaltung enthalten.

Anlagen:

ST-LH-N-8/050-2017

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-N-8/050-2017 vom 30.01.2017, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

- (1. Geh- und Radweg, km 3,570 – km 3,720, Verbreiterung Brücke, entlang der Landesstraße B19, im Ortsbereich von St. Christophen
- (2. Wasserfester Leistenstein, Abstellflächen, km 1,350 bis km 2,100, entlang der Landesstraße L2265, im Ortsbereich von Almersberg
- (3. Gehsteige u. Abstellflächen, km 0,030 bis km 0,570, entlang der Landesstraße L2273, im Ortsbereich von Inprugg)

in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
Franz Wohlmuth
(Bürgermeister)

Datum:

.....
Ing. Mag. Alois Heiss
(Vizebürgermeister)

.....
Josef Fischer
(Stadtrat)

.....
Karl Gfatter
(Gemeinderat)

Datum:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung ST-LH-N-8/050-2017, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen

1. Geh- und Radweg, Verbreiterung Brücke entlang der LB-19 von km 3,570 bis km 3,720;

2. Wasserfester Leistenstein, Abstellflächen, km 1,350 bis km 2,100, entlang der Landesstraße L2265, im Ortsbereich von Almersberg;

3. Gehsteige u. Abstellflächen, km 0,030 bis km 0,570, entlang der Landesstraße L2273, im Ortsgebiet von Inprugg

in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Übernahme und Auflassung von Teilflächen öffentlichen Gutes KG St. Christophen, AZ 4/2018
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 1890/5 in der KG 19747 St. Christophen beantragen die Umwandlung ihres Grundstückes vom Grundsteuer- in den Grenzkataster. Dazu fand am 19.12.2017 eine Grenzverhandlung statt, bei welcher sich herausstellte, dass der Naturstand teilweise erheblich vom Katasterstand abweicht. Es wurde daher im Zuge der Grenzverhandlung die Möglichkeit einer Grenzkorrektur durch Flächenausgleich im Rahmen eines Verfahrens nach § 15 LTG erörtert.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, werden folgende Trennstücke im Gesamtausmaß von 53 m² in das öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen:

Trennstück 3 im Ausmaß von 10 m² von Gst. 1890/5 (Löffler) zu Gst. 1890/6 (ö. Gut)
Trennstück 4 im Ausmaß von 43 m² von Gst. 1890/5 (Löffler) zu Gst. 1914/1 (ö. Gut)

Weiters werden aufgrund des o.a. Teilungsplanens folgende Trennstücke im Gesamtausmaß von 53 m² in der KG 19747 St. Christophen vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen:

Trennstück 1 im Ausmaß von 10 m² von Gst. 1890/6 zu Gst. 1890/5 (Löffler)
Trennstück 2 im Ausmaß von 43 m² von Gst. 1914/1 zu Gst. 1890/5 (Löffler)

Der Tausch erfolgt flächengleich und unentgeltlich. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 15 LTG wird im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten durchgeführt. Sämtliche Kosten und Gebühren werden von der Familie Löffler getragen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindefraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 3 und 4 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für „Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft“ am 09.01.2018 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Anlagen:

AZ 4/2018

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11 angeführten Trennstücke in der KG 19747 St. Christophen, und zwar

Trennstück 3 im Ausmaß von 10 m² von Gst. 1890/5 (Löffler) zu Gst. 1890/6 (ö. Gut)

Trennstück 4 im Ausmaß von 43 m² von Gst. 1890/5 (Löffler) zu Gst. 1914/1 (ö. Gut)

im Gesamtausmaß von 53 m² werden in das öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die im Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11 angeführten Trennstücke in der KG 19747 St. Christophen, und zwar

Trennstück 1 im Ausmaß von 10 m² von Gst. 1890/6 (ö. Gut) zu Gst. 1890/5 (Löffler)

Trennstück 2 im Ausmaß von 43 m² von Gst. 1914/1 (ö. Gut) zu Gst. 1890/5 (Löffler)

im Gesamtausmaß von 53 m² werden vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindefstraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 3 und 4 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen. Die Widmung der Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Neulengbach, am 20. März 2018

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, angeführten Trennstücke 3 und 4 im Gesamtausmaß von 53 m² (Grundbuch 19747 St. Christophen) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Auflassung der im Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, angeführten Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 53 m² (Grundbuch 19747 St. Christophen) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle den flächengleichen Tausch der im Teilungsplan GZ 2974/17 vom 19.12.2017 der Vermessung DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, angeführten Trennstücke (Grundbuch 19747 St. Christophen) im Gesamtausmaß von je 53 m² beschließen, wobei die Kosten und Gebühren von den Liegenschaftseigentümern Löffler getragen werden.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Zustimmung zur Benützung von Gemeindestraßen gem. § 39 KFG 1967
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landes-hauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss. Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer beiliegende Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Vereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrtsbreite, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z.B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug etc) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten. Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen. Alle Gemeinden, die diese Zustimmung erteilt haben, werden auf der Homepage des Landes NÖ veröffentlicht. Über 100 Gemeinden haben diese Zustimmung bereits erteilt.

Im Sinne einer Vereinfachung wäre nunmehr vom Gemeinderat die generelle Zustimmungserklärung zu beschließen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt

Zuständigkeit: Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Anlagen:

AZ: 725/2018

Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 82

3040 Neulengbach

Neulengbach, am 20. März 2018

Betrifft: Benutzung von Gemeindestraßen

Die *Stadtgemeinde* Neulengbach erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

.....
Bürgermeister

Anhang: Musterbescheid

¹ Unter „*landwirtschaftlichen Fahrzeugen*“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „*und damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung die Unterfertigung der Zustimmungserklärung (AZ: 725/2018) zwecks genereller Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen für bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge, für die eine eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967 gilt, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 18. Aufschließung Engländergasse und namenlose Seitengasse - Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Die Euphrat Handels GmbH hat in der Engländergasse das Grundstück Parz.Nr. 572/11 KG Tausendblum auf 6 neue Bauplätze geteilt. Die Teilung wurde im Jänner 2018 baubehördlich genehmigt und steht der Verkauf sowie die Teilung zur grundbücherlichen Durchführung an.

Zur infrastrukturellen Erschließung dieser Grundstücke sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Neubau von 105 lfm Schmutzwasserkanal
- Neubau von 105 lfm Regenwasserkanal
- Neubau von 30 lfm Wasserleitung
- Neubau von 60 lfm Kanal-Hausanschlussleitungen
- Neubau von 4 Stk. Wasserleitungs-Hausanschlüssen
- 500 m² Straßenbau
- 40 lfm Verkabelung

Für die für diese Maßnahmen erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2018-02-26
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**ABA / WVA / Straße Neulengbach – Engländergasse
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot Zl. 008_099**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 98.170,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 77.208,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	105	m
Regenwasserkanalisation	105	m
Mischwasserkanalisation:	0	m
Kanal - Transportleitung	0	m
Abwasserdruckleitung bis DN 50	0	m
Abwasserdruckleitung größer DN 50	0	m
Wasserleitung	30	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	60	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	4	Stk
Straßenbau	500	m ²
Pumpwerk	0	Stk
Verkabelung	40	m

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 03/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 78,- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 58,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 430,00
2	Einreichprojekt	€ 1 990,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 180,00
	Summe Planungsphase netto	€ 2 600,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 890,00
7	Angebotsprüfung	€ 260,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 670,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 260,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 3 120,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1 040,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 80,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 370,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 340,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 420,00
17	Leitungskataster GIS	€ 940,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 620,00
	Summe Bauphase netto	€ 9 010,00

Angebotssumme netto	€ 11 610,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 2 322,00
Angebotssumme brutto	€ 13 932,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	58%	€ 6 733,80
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	8%	€ 928,80
Anteilige Kosten Straße - netto	34%	€ 3 947,40

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt. Jedoch ergibt sich aufgrund der aktuellen Teilung unmittelbar der Bedarf zur Errichtung der Infrastruktur. Die Maßnahmen sind jedoch im VA 2018 vorgesehen.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 im AOH unter folgenden Ansätzen gegeben:

5/612100-002205	24.900,--
5/612100-002206	2.700,--
5/851160-004711	88.000,--
5/851160-004712	9.000,--
5/850920-004711	13.200,--

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Infrastruktur zur Aufschließung der neu entstehenden Grundstücke in der Engländergasse sowie der namenlosen Seitengasse zu Gesamtkosten von ca. EUR 111.000,-- exkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen zur Errichtung der Infrastrukturmaßnahmen zur Aufschließung der Engländergasse sowie der namenlosen Seitengasse zu EUR 11.610,00 exkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.1.2018 die Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung unter anderem folgender Infrastrukturmaßnahmen gefasst:

- Sanierung der WVA Eschenbachgasse
- Sanierung der WVA Liechtenstein- und Kohltreithstraße
- Sanierung der ABA und WVA Figlweg
- ABA Sanierung BA 01 – 04, 3. Teil

Zur Vergabe der Bauleistungen und Materiallieferungen wurde ein Vergabeverfahren gem. § 192 Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt und liegen dazu nunmehr folgende Vergabevorschläge bzw. Angebote vor:

Neulengbach, 27. Februar

2018

VERGABEVORSCHLAG - Baumeisterarbeiten

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA30 – Wasserleitungssanierung P10, Straßenbau

Figlweg, Eschenbachgasse, Liechtensteinstraße, Kohltreithstraße

ABA Neulengbach – Figlweg

151_07_03_20180227_Vergabevorschlag Haider

- A) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B) Materiallieferungen Leitungsbau
- C) Prüfmaßnahmen

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren entsprechend § 192 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Ortsbeleuchtung und der Straßenbauarbeiten.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 26.2.2018, 09:00 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Lfd. N	Firma	Anschrift	
1	Swietelsky GesmbH	Rudmanns 142	3910 Zwettl
2	Porr Bau GmbH	Hafenstraße 64	3500 Krems
3	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
4	HTL Bau GmbH.	Karl Punzer Str. 44	4400 Steyr
5	BT BAU GmbH	Mistlberg 101	4284 Tragwein
6	Gebr. Haider GmbH	Fräuleinmühle 16	3134 Nußdorf

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Eschenbachgasse

Wasserleitung

170 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201

5 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201

100 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201

50 % davon in grabenloser Verlegung durch Bauhof Neulengbach

10 Stk PE Hausanschluss Eckventile

2 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

1 Stk Umfahrhydrant

10 Stk Einlaufgitter, 50 m PP SN 12 Kanalrohre DN/OD 160

Straßenbau

2000 m² Straßenunterbau

1600 m² Asphalt AC16deck, 10cm

Liechtensteinstraße, Kohltreithstraße

Wasserleitung

490 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, 110x6,6, nach ÖNORM EN12201

15 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201

150 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201

50 % davon in grabenloser Verlegung durch Bauhof Neulengbach

18 Stk PE Hausanschluss Eckventile

5 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

3 Stk Umfahrhydrant

15 Stk Einlaufgitter, 75 m PP SN 12 Kanalrohre DN/OD 160

Straßenbau Liechtensteinstraße

2200 m² Straßenunterbau

1500 m² Asphalt AC16deck, 10cm

500 m² Asphalt AC11deck, 8cm

Straßenbau Kohltreithstraße

300 m² Straßenunterbau

600 m² Asphalt AC22trag, 14cm, 2 lagiger Einbau

900 m² Asphalt AC11deck, 4cm

Es erfolgt die Straßeninstandsetzung nach Vorgabe der Landesstraßenverwaltung

Figlweg

Schmutzwasserkanalisation

100 m PP SN 12 Kanalrohre DN/OD 160,
400 m PP SN 12 Kanalrohre DN/OD 200,

Regenwasserkanalisation

350 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 300 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3,
10 Stk Einlaufgitter, 50 m PP SN 12 Kanalrohre DN/OD 160

Wasserleitung

370 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201
10 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201
200 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201
50 % davon in grabenloser Verlegung durch Bauhof Neulengbach
22 Stk PE Hausanschluss Eckventile
3 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung
2 Stk Umfahrhydrant

Straßenbau

2600 m² Straßenunterbau
1600 m² Asphalt AC16deck, 10cm

Kabelbau

50 m Kabelkүнetten für Ortsbeleuchtung
3 Stk Lichtpunkte - Fundamente

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 267, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
6	Gebr. Haider GmbH	€ 625.825,03	100,00%
3	Strabag AG	€ 652.256,20	104,22%
5	BT BAU GmbH	€ 748.872,87	119,66%
1	Swietelsky GesmbH	€ 827.040,51	132,15%
2	Porr Bau GmbH	€ 859.811,25	137,39%
4	HTL Bau GmbH.	€ 974.028,10	155,64%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien
Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		85
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 4 Pkt, max 12 Pkt.	12
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 3 Punkte	3
PUNKTESUMME			100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote										
Bieter	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungs- verlängerung	Punkte Qualität	Umwelt tokm	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Punktesumme	Reihung
Gebr. Haider GmbH	625.825,03	100,0%	85,00	3	12	113.890	100,0%	3,00	100,00	1
Strabag AG	652.256,20	104,2%	81,56	3	12	127.690	117,0%	2,56	96,12	2
BT BAU GmbH	748.872,87	119,7%	71,03	3	12	159.940	272,7%	1,10	84,13	3
Porr Bau GmbH	859.811,25	137,4%	61,87	3	12	203.830	186,8%	1,61	75,47	4
HTL Bau GmbH.	974.028,10	155,6%	54,61	3	12	322.460	295,1%	1,02	67,63	5
Swietelsky GesmbH	827.040,51	132,2%	64,32	0	0	163.220	182,4%	1,64	65,96	6

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. Gebrüder Haider GmbH.

3134 Nußdorf ob der Traisen, Fräuleinmühle 16

Auftragssumme:

EUR 625.825,03 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 23.02.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalSERVICE GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren entsprechend § 192 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Materiallieferung für Kanal- und Wasserleitungsrohre und Formstücke. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 26.2.2018, 09:00 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Materiallieferungen

6 Firmen

Lfd. N	Firma	Anschrift	
1	AET GmbH	Bachstraße 75	5020 Salzburg
2	AET GmbH	Bachstraße 75	5020 Salzburg
3	Wallner&Neubert	Im Felberbrunn 2	2340 Mödling
4	Kontinentale	Hugo Mischek-Straße 6	2201 Gerasdorf/Wien
5	HTI Schmidt´s Weyland	Wienerstraße 131-133	2345 Brunn / Geb.
6	Lagerhaus Amstetten	Rütgerstraße 1	3300 Amstetten
7	Lagerhaus Amstetten	Rütgerstraße 1	3300 Amstetten

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Lieferung von Kanal und Wasserleitungsmaterialien, wie PE Druckrohre, Armaturen, Schieber, Flanschformstücke, Fittings, Kanalrohre PP, PP Verbund, Schachtdeckel, Einlaufgitter, Formstücke

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 267, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

LOS 1: LG 69, 70, 71, 72 – Rohre, Formstücke, Armaturen

Lfd. Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
4	Kontinentale	€ 151.058,60	100,00%
7	Lagerhaus Amstetten	€ 162.915,95	107,85%
3	Wallner&Neubert	€ 172.680,85	114,31%
1	AET GmbH	ausgeschieden	#WERT!
5	HTI Schmidt´s Weyland	ausgeschieden	#WERT!
6	Lagerhaus Amstetten	ausgeschieden	#WERT!
2	AET GmbH	kein Angebot	#WERT!

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

Auftragssumme EUR 151.058,60 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 22.2.2018
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

LOS 2: LG 73 Schachtabdeckungen

Lfd. Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
7	Lagerhaus Amstetten	€ 25.100,00	100,00%
3	Wallner&Neubert	€ 25.870,00	103,07%
4	Kontinentale ÖAG	€ 29.100,00	115,94%
2	AET GmbH	€ 29.700,00	118,33%
1	AET GmbH	ausgeschieden	#WERT!
5	HTI Schmidt´s Weyland	ausgeschieden	#WERT!
6	Lagerhaus Amstetten	ausgeschieden	#WERT!

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Lagerhaus Amstetten
Rütgerstraße 1
3300 Amstetten

Auftragssumme EUR 25.100,00 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 23.2.2018
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

C) Prüfmaßnahmen

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 191, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 26.02.2018, 10:00 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Swietelsky Bau GesmbH	Maad 17	4775 Traufkirchen
2	Maier Bauer GmbH	Hauptstraße 29	4760 Raab
3	Kanal Partner	Bergstraße 5	3203 Rabenstein
4	Lang u. Menhofer	Schmiedgasse 19	2020 Hollabrunn
5	Rohrnetz Profis	Obervellach 168	9821 Obervellach

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
3	Kanal Partner	Bergstraße 5	3203 Rabenstein	€ 13.000,00	€ 13.000,00	100,0%
5	Rohrnetz Profis	Obervellach 168	9821 Obervellach	€ 13.900,10	€ 13.900,10	106,9%
2	Maier Bauer GmbH	Hauptstraße 29	4760 Raab	€ 17.675,00	€ 17.675,00	136,0%
4	Lang u. Menhofer	Schmiedgasse 19	2020 Hollabrunn	€ 17.728,28	€ 18.115,00	139,3%
1	Swietelsky Bau GesmbH	Maad 17	4775 Traufkirchen	ausgeschieden		#####

Die rechnerische Prüfung und die Bewertung der Zuschlagskriterien ergeben folgenden Best- und Billigstbieter:

Kanal Partner e. U.

Berggasse 5
3203 Rabenstein

EUR 13.000,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 19.02.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung Budget beträgt EUR 889.700,- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 1.049.034,50 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von 159.334,50 bzw. 17,91%.

		Kosten lt Budget	Angebote / Vergabesummen	Delta	Prozent
	Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA Neulengbach 2018				
	BUDGET ANSATZ	889.700	1.049.034,50	159.334,50	17,91%
2166	Sanierung Eschenbachgasse Ing. Leist. und Nebenb.	15.000	15.000,00		
2167	Sanierung Eschenbachgasse Baukosten	125.000			
4653	Sanierung Hohlweggasse Baukosten	132.200	-		
4654	Sanierung Hohlweggasse Ing. Leist. und Nebenb.	12.500	12.500,00		
4013	Sanierung Priorität 10-12 BA 30 Baukosten	350.000			
4014	Sanierung Priorität 10-12 BA 30 Ing. L. u. Nebenb.	35.000	35.000,00		
4023	Sanierung Figlweg Baukosten	200.000			
4024	Sanierung Figlweg Ing. Leist. und Nebenb.	20.000	20.000,00		
	VERGABESUMMEN aktuell				
	Gebr Haider - Baumeister		625.825,03		
	Kontinentale - Lieferungen		151.058,60		
	Lagerhaus Amstetten - Lieferungen - ca 70%		17.570,00		
	Kanal Partner - Prüfmaßnahmen ca. 60% 2018		7.800,00		
	VERGABESUMMEN aus 2017				
	Strabag - Baumeister ca 50%		150.000,00		
	Restkosten f Hainfelderstraße				
	Lagerhaus Neulengbach E-Install		5.700,87		
	Philipps - Leuchtenlieferung		8.580,00		
	GESAMTSUMME netto	889.700	1.049.034,50	159.334,50	17,91%
			117,9%		

Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Den Kosten für den Straßenbau von insgesamt ca. 185.000,-, welche in der Ausschreibung enthalten sind, zum Großteil aber erst 2019 ausgeführt werden und somit im o.a. Budgetansatz nicht enthalten sind.

Neulengbach, 27. Februar

2018

VERGABEVORSCHLAG - Kanalsanierung

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA Neulengbach – Kanalsanierung 2018 / 2019

Zentrum west

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

134_07_09_20180227_Vergabevorschlag STRABAG

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Durchführung der Kanalsanierung im grabenlosen Verfahren.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten

Kanalsanierung

5 Firmen

2	Strabag Kanaltechnik	Wiener Straße 24	3382 Loosdorf
3	MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH	Gewerbepark 302	8224 Hartl bei Kaindorf
5	Rti Austria GmbH.	Bruckbachweg 23	4203 Altenberg
1	Rohrnetzprofis	Obervellach 168	9821 Obervellach
4	Swietelsky Faber GmbH.	Haidfeldstraße 44	4060 Leonding

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Die Stadtgemeinde Neulengbach plant die Sanierung der Freispiegelkanalisation in einem Teilbereich des Gemeindegebietes.

Schmutz-, und Mischwasserkanäle in den Dimensionen DN200 bis DN600 sollen händisch, mittels Roboter, Inliner / Kurzliner / Quicklock saniert werden.

Die Schächte sind zum Einstieg zu sanieren. Die „alten“ Steigbügel sind zu entfernen, es werden keine neuen eingebaut.

Im Anschluss an die Sanierung erfolgt eine komplette Aufnahme der Schächte und Haltungen mittels 3D Kugelbildscan.

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
2	Strabag Kanaltechnik	€ 345.765,87	100,00%
5	Rti Austria GmbH.	€ 388.897,23	112,47%
4	Swietelsky Faber GmbH.	€ 397.655,41	115,01%
1	Rohrnetzprofis	€ 407.490,21	117,85%
3	MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH	€ 450.144,55	130,19%

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

Fa. STRABAG Kanaltechnik
3382 Loosdorf, Wiener Straße 24

Auftragssumme:

EUR 345.765,87 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 21.02.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung vom Dez. 2017 beträgt EUR 250.000,- exkl. Mwst., die Kostenermittlung im Zuge der Ausschreibungserstellung im Jän. 2018 betrug EUR 385.834,50 exkl. Mwst., die Vergabesumme beträgt gesamt € 345.765,87 netto. Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von 95.765,87 bzw. 38,30%.

Im Vergleich zur Kostenermittlung des tatsächlichen Ausschreibungsumfanges ergibt sich eine Unterschreitung von 40.068,63 bzw. 10,38%.

Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Der Umfangserweiterung der Ausschreibung im Bereich Zentrum west auf ein 2 Jahres Programm für die Kanalsanierung
- den anfallenden Mehrkosten auf Grund der Untergrundgegebenheiten – Wasserhaltung und Spundungsarbeiten
- den beengten Platzverhältnissen und dem daraus resultierenden langsameren Baufortschritt

- den erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Neulengbach, 27. Februar

2018

HONORARANGEBOT

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA30 – Wasserleitungssanierung P10, Straßenbau

Figlweg, Eschenbachgasse, Liechtensteinstraße, Kohltreithstraße

ABA Neulengbach – Figlweg

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot Zl. 151_004

151_02_00_20180227_Anbot_Material_NeuKom004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 26.2.2018
- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. Lagerhaus Amstetten vom 26.2.2018

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Kanal- und Wasserleitungssanierung Hainfelder Straße, Figlweg, Eschenbachgasse, Liechtensteinstraße, Kohltreithstraße

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß BundesvergabeGesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe

- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

D) Angebotsbedingungen

Leistungszeitraum: 03/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: —

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Baustelle

2. Rechnungslegung:

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen des Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß beiliegendem K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

3. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Material LV 2018 RLH	€ 25.100,00
	Summe Material LV 2018 OAG	€ 151.058,60
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
Angebotssumme netto		€ 22.883,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 4.576,60
Angebotssumme brutto		€ 27.459,60
	Anteilige Kosten Straßenbeleuchtung - netto	0% € 0,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	52% € 11.899,16
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	48% € 10.983,84

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 als auch in der Sitzung des Gemeinderates am 31.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 im AOH unter folgenden Vorhaben gegeben:

VH 2:

5/612100-002167 109.536,-- EUR

VH 64:

5/850920-004013 62.800,-- EUR

VH 64:

5/850920-004013 137.138,00 EUR

VH 38:

5/851160-004653 132.200,-- EUR

VH 64:

5/850920-004023 200.000,-- EUR

VH 69:

5/851225-004049 250.000,-- EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. STRABAG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, mit den Kanalsanierungsarbeiten im grabenlosen Verfahren für den Bereich „Zentrum-West“ zu EUR 345.765,87 exkl. USt beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Gebrüder Haider GmbH, 3134 Nußdorf ob der Traisen, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die im Sachverhalt angeführten Infrastrukturmaßnahmen 2018 zu EUR 625.825,03 exkl. USt beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf, mit den Materiallieferungen für den Leitungsbau zu EUR 151.058,60 exkl. USt beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung des Lagerhauses Amstetten, 3300 Amstetten, mit der Lieferung der Schachtabdeckungen zu EUR 25.100,00 exkl. USt beschließen.
5. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Kanal Partner, 3203 Rabenstein, mit den Prüfmaßnahmen zu EUR 13.000,00 exkl. UST beschließen.
6. Der Gemeinderat wolle die Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte zu EUR 22.883,00 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 20. Anbindung Robert Vogel-Weg - Vergabe der Baumeisterarbeiten für eine Fußgängerbrücke

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.9.2013 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes „Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg“ sowie die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen beschlossen.

Für die Vergabe der erforderlichen Baumeisterarbeiten liegt nun folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 27. Februar 2018

VERGABEVORSCHLAG - Baumeisterarbeiten

Stadtgemeinde Neulengbach

Fußgängerbrücke über den Laabenbach, KG St. Christophen

008041_07_03_20180227_Vergabevorschlag_D2.docx

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurden Angebote zur Direktvergabe gem. §41 BVerG 2006, Fassung 2016 von den genannten Firmen eingeholt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung die Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Laabenbach. In Form einer funktionalen Ausschreibung konnten die Bieter die selbst gewählte technisch / wirtschaftlich beste Lösung anbieten.

Bis zum Einreichungstermin am 14.2.2018, 12:00 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Erd- und Baumeisterarbeiten

4 Firmen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Duschek & Duschek GmbH	Hauptstraße 98	3032 Eichgraben
2	Graf-Holztechnik GmbH	Gewerbestraße 5	3382 Loosdorf
3	Rubner Holzbau GmbH	Rennersdorf 62	3200 Obergrafendorf
4	Glück GmbH	Gottlieb Daimler Str. 12	78234 Engen

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Liefern und Versetzen einer Brücke

Errichten der Widerlager

Anzubieten waren 2 Varianten Breite 2,0m und Breite 2,5m.

Die Fa. Duschek hat als Material Holz und Fiberglas angeboten, die Fa. Graf und die Fa. Rubner Holz und die Fa. Glück Aluminium.

Die Fa. Duschek hat als Generalunternehmer die Fundamente und die Brücke als Gesamtpaket angeboten.

Die anderen Bieter haben nur die Lieferung und das Versetzen der Brücke angeboten. Von der Fa. Kickinger wurde daher ein Angebot für die Errichtung der Widerlager eingeholt und den reinen Brückenkosten hinzugeschlagen, damit vergleichbare Preise entstehen.

Aus den vorliegenden Angeboten wurde nach Gegenüberstellung der Preise die Variante mit 2,5m Breite aus Kostengründen nicht mehr weiter betrachtet.

3. Rechnerische Überprüfung

Die Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Duschek & Duschek GmbH - Holz	€ 99 647,00	100,00%
2	Graf-Holztechnik GmbH	€ 114 810,70	115,22%
3	Rubner Holzbau GmbH	€ 117 930,77	118,35%
4	Glück GmbH	€ 124 905,76	125,35%
5	Duschek & Duschek GmbH - Fiberglas	€ 139 559,00	140,05%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. Duschek & Duschek GmbH. – Variante Holz

3032 Eichgraben, Hauptstraße 98

Auftragssumme:

EUR 99.647,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 14.02.2018

6. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung Budget beträgt EUR 120.000,- inkl. Mwst., die Vergabesummen beträgt gesamt € 99.647,- netto bzw. € 119.576,40 brutto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von €423,60 bzw. 0,35%.

	Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung Laabenbachbrücke	Kosten lt Budget	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent
	BUDGET ANSATZ	132 000	131 576,40	- 423,60	-0,32%
002194	Anbindung R.Vogelweg an Laabentalradweg Baukosten	120 000	119 576,40	- 423,60	-0,35%
002195	Anbindung R.Vogelweg an Laabentalradweg Ing.L. u. Nebenk.	12 000	12 000,00	-	0,00%
	GESAMTSUMME netto	132 000	131 576,40	- 423,60	-0,32%
			99,7%		

Begründung:

- entfällt

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 im AOH unter dem Vorhaben 2 mit dem Ansatz 5/612100-002194 bis zu EUR 120.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Duschek & Duschek, 3032 Eichgraben, mit den Baumeisterarbeiten zur Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Laabenbach zu EUR 119.576,40 inkl. USt vorbehaltlich der Erlangung aller erforderlichen Bewilligungen (insb. wasserrechtliche Bewilligung) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 21. Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im gesamten Gemeindegebiet von Neulengbach sind 326 Altstadtleuchten in Betrieb. Die Umrüstung dieses Lampentyps auf LED ist dabei eine besondere Herausforderung. Seitens der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (Lichtservice) wurde für die Umrüstung der bestehenden Leuchten mit LED-Einsätzen ein Angebot erstellt, wobei dafür auch eine Förderung durch das Land NÖ gewährt wird.

Das Lichtservice der EVN inkludiert die Errichtung, Sanierung, Betrieb und Instandhaltung der umgerüsteten Straßenbeleuchtungsanlagen. Das Anlageneigentum verbleibt bei der Gemeinde. Die örtlichen Betriebe werden über die EVN PowerPartnerschaft eingebunden.

Der Umbau (samt Reinigung der Gläser) wird ca. 2 – 3 Monate in Anspruch nehmen. Auf die Leuchtmittel gibt es 10 Jahre Ersatzteilgarantie (ca. 100.000 Stunden).

Alternativ dazu wurde auch „nur“ ein Leuchtmitteltausch in Erwägung gezogen, der günstiger wäre. Die unterschiedlichen Varianten wurden von Herrn Thomas Zagler, Büro für Elektrotechnik und Automatisierung geprüft, wobei festgestellt wurde, dass die Varianten nicht direkt vergleichbar sind, da grundsätzlich unterschiedliche Strategien zur Sanierung verfolgt werden. Jedenfalls wurde das vorliegende Angebot der EVN als technisch höherwertig und langlebiger befundet und empfohlen.

Einige Unklarheiten aus dem ersten Angebot der EVN und Ergänzungen wurden nachgereicht, bzw. konnten in mehreren Gesprächsrunden geklärt werden.

Das Angebot der EVN gliedert sich wie folgt (hier ist die Förderung der EVN pro Lichtpunkt bereits abgezogen):

Umrüstung der bestehenden Altstadtleuchten „Baden“ und „Altstadt“ mit LED-Einsätzen, 81 Stück, inkl. Planungs- bzw. Baukoordination:	56.738,02 (inkl. Ust)
--	-----------------------

Umrüstung der bestehenden Altstadtleuchten „Wien“ mit LED-Einsätzen, 245 Stück, inkl. Planungs- bzw. Baukoordination:	110.502,12 (inkl. Ust)
---	------------------------

Die Kosten werden in drei gleichen Jahresraten beginnend am 15.8.2018 in Rechnung gestellt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.5.2017 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Ziff. 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im VA 2018 im AOH unter dem Vorhaben 5/6121-050300 gegeben.

Die zwei weiteren Jahresbeträge sind im VA 2019 und 2020 vorzusehen

Anlagen

Die Umstellung auf LED-Technik in der Straßenbeleuchtung (Start im Jahr 2014) zeigen folgende finanzielle Auswirkungen:

Umstellungsgrad aktuell	63,22%
Mitteleinsatz seit 2014	€ 507.201,12
Förderungen	€ 186.856,60
Nettoausgaben	€ 320.344,52
Ausgangsbasis 2013	
Energiekosten	€ 122.820,69
Instandhaltungsausgaben	€ 46.588,05
	€ 169.408,74
Einsparungen seit 2014	
Energie	€ 229.806,97
Instandhaltung	€ 54.388,38
	€ 284.195,35
Amortisationszeit zu erwarten	4,51 Jahre

Für die Umrüstung der Altstadtleuchten ist auch ein Angebot der Firma AES Lichttechnik GmbH, 3631 Ottenschlag, eingelangt. Nachfolgend der Angebotsvergleich der relevanten Leistungsmerkmale:

Umstellung der Altstadtleuchten auf LED-Technik								
		AES Lichttechnik			EVN			
Lampeartyp	Anzahl	Energieverbrauch	Preis	gesamt	Anzahl	Energieverbrauch	Preis	gesamt
Alt Wien	248 Stk.	20 W	€ 407,90	€ 101.159,20	248 Stk.	29 W	€ 399,00	€ 98.952,00
Altstadt	48 Stk.	26 W	€ 416,65	€ 19.999,20	68 Stk.	24 W	€ 390,62	€ 26.562,16
Baden	20 Stk.	20 W	€ 416,65	€ 8.333,00				
								€ 125.514,16
Rabatt								-€ 13.056,00
netto				€ 129.491,40				€ 112.458,16
	20 % Ust.			€ 25.898,28				€ 22.491,63
				€ 155.389,68				€ 134.949,79
Preis pro Lichtpunkt				€ 491,74				€ 413,96

Insgesamt ergibt sich der nachfolgende Angebotspreis für die Leistung der EVN:

Umstellung der Altstadtleuchten auf LED-Technik					
			EVN		
Lampe/typ	Anzahl	Energieverbrauch	Preis	gesamt	
Alt Wien	248 Stk.	29 W	€ 399,00	€ 98.952,00	
Altstadt	68 Stk.	24 W	€ 390,62	€ 26.562,16	
Baden				€ 125.514,16	
Rabatt				-€ 13.056,00	
netto				€ 112.458,16	
				€ 22.491,63	
				€ 134.949,79	
Preis pro Lichtpunkt				€ 413,96	
			EVN		
Lampe/typ	Anzahl	Energieverbrauch	Preis	gesamt	
Alt Wien	245 Stk.	29 W	€ 399,00	€ 97.755,00	
Altstadt	81 Stk.	24 W	€ 390,62	€ 31.640,22	
Baden					
Rabatt				-€ 13.056,00	
netto				€ 116.339,22	
Einbau von Überspannungsableiter	15		€ 712,82	€ 10.692,30	
Garantieverlängerung	329		€ 28,41	€ 9.346,89	
Planungs- und Baukoordination				€ 2.988,68	
				€ 139.367,09	
				€ 27.873,42	
				€ 167.240,51	

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED gemäß Angebot der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit Gesamtkosten von 167.240,14 Euro (inkl. Ust.) für die Altstadtleuchten „Baden“ und „Altstadt Wien“, aufgeteilt auf drei gleiche Jahresbeträge für 2018, 2019 und 2020, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Gegenstimme (GR Rauschka)

Hinweis: STR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 22. Subventionsansuchen des ATSV Schönfeld (Brunnen mit Zisterne)
--

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Durch die Errichtung der neuen Bewässerungsanlage auf der Sportplatzanlage in Schönfeld ist auch der Wasserverbrauch und die damit verbundenen Kosten durch den Bezug des Wassers aus der Ortswasserleitung enorm gestiegen. Eine langfristige Lösung, um die Kosten für den Wasserverbrauch „in den Griff zu bekommen“ und nicht Trinkwasser für die Bewässerung zu verwenden, ist der Bau eines Brunnens mit Zisterne auf der Sportplatzanlage. Diese Lösung wurde in gemeinsamer Absprache mit der Stadtgemeinde ausgearbeitet. Dazu gibt es auch bereits bestehende Förderzusagen seitens des Landes Niederösterreich, dem NÖFV und vom ASKÖ.

Der ATSV Schönfeld ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach nun, die anfallenden Baukosten mit EUR 20.000,-- zu subventionieren.

Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 25.01.2018

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter HH-Stelle 1/262300-757000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer einmaligen Subvention an den ATSV Schönfeld für die Errichtung eines Brunnens mit Zisterne auf der Sportplatzanlage in Höhe von EUR 20.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Schabschneider und GR Rauschka sind bei der Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend.
--

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 22.05 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.